

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Bezuschussung von Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 bis unter 15 Stunden

Bezug: Vorlage 145/2009; Vorlage 145b/2009; Vorlage 262e/2010

Anlagen: 2 Anlage 1: Auswirkungen der Erhöhung der FAG-Mittel auf die Bezuschussung der Kleinkindgruppen

Anlage 2: Finanzielle Situation der Kleinkindgruppen im Jahr 2011

Beschlussantrag:

1. Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 bis unter 15 Stunden erhalten ab dem Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 95 % der nach Abzug pauschalierter Einnahmen aus Elterngebühren verbleibenden anerkannten Kosten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

| Finanzielle Auswirkungen | Haushaltsstelle | Jahr 2012 |
|---|------------------------|------------------|
| Verwaltungshaushalt: | | |
| Zuschüsse an nichtstädtische Kitas Anteil der im HH 2012 für die betroffenen Gruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 – 15 Std. veranschlagt ist | 1.4642.7000.000 | 97.600 € |

Ziel:

Anpassung der Bezuschussung der Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 bis unter 15 Stunden pro Woche.

Begründung:

1. Anlass

Durch den zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Pakt für Familien haben sich die Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab 2012 deutlich erhöht.

2. Sachstand

2.1 Derzeitige Bemessung des Zuschuss

Mit Vorlage 145b/2009 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 Stunden einen Zuschuss in Höhe der FAG-Mittel nach § 8 Abs. 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) erhalten. Kleinkindgruppen mit einer Öffnungszeit von mehr als 10 Stunden bis unter 15 Stunden erhalten für jede weitere Wochenöffnungsstunde 10 % der FAG-Zuwendung zusätzlich. Kleinkindgruppen mit diesen Öffnungszeiten werden nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

2.2 Auszahlungsmodus

In § 8 Abs. 4 des KiTaG ist geregelt: „Träger von Einrichtungen oder Gruppen (...), die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens in Höhe des sich je Kind entsprechend der Betreuungszeit nach §§ 29b (Kindergartenförderung, M-F.) und 29c (Krippenförderung, M-F.) im Vorjahr ergebenden Betrags. (...)“

Davon abweichend hat die Stadt die im jeweiligen Jahr zu erwartenden FAG-Mittel, ggf. plus Zusatzbetrag, ausbezahlt. Dieses Vorgehen beruht darauf, dass die Kommunen bei Einführung des KiTaG im Jahr 2009 in Vorleistung gehen mussten, ein Rückgriff auf das Vorjahr war naturgemäß nicht möglich. Das gewählte Verfahren wurde in den Folgejahren weiter geführt.

2.3 Änderung durch den Pakt für Familien in Bezug auf die FAG-Zuweisungen nach § 29c FAG

Im Jahr 2011 erhielten die Kommunen für Gruppen mit einer Betreuungszeit bis 25 Stunden pro Woche eine FAG-Zuweisung in Höhe von 2.140 Euro pro Platz. Im Jahr 2012 erhalten die Kommunen für die gleichen Gruppen eine FAG-Zuweisung in Höhe von 6.300 Euro pro Platz, also nahezu das Dreifache. Wie sich die Erhöhung auf den bisherigen Bezuschussungsmodus bei den Kleinkindgruppen auswirken würde, ist in Anlage 1 der Vorlage dargestellt.

2.4 Umfrage bei den Kleinkindgruppen

Derzeit erhalten vier Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit zwischen 11 und 14 Stunden Zuschüsse nach dem Bezuschussungsmodus aus Vorlage 145b/2009.

Die Verwaltung hat die Kleinkindgruppen gebeten, ihre finanzielle Situation im Jahr 2011 darzustellen (Anlage 2). Aus der Umfrage geht hervor, dass alle Kleinkindgruppen mit dem derzeitigen Zuschuss gut auskommen. Die Kleinkindgruppe Sonnenkäfer hat bereits mit dem derzeitigen städtischen Zuschuss erheblich mehr Einnahmen als Ausgaben.

Für die Nicht-Verwendung der Zuschüsse werden unter anderem folgende Gründe angegeben: Bildung von Rücklagen, ehrenamtliche Arbeiten der Eltern im hauswirtschaftlichen Bereich und Krankheitsvertretung sowie nicht Tarif gerechte Bezahlung der Erzieherinnen.

2.5 Auswirkungen bei Beibehaltung des bisherigen Systems

Wenn man den bisherigen Bezuschussungsmodus bis ins Jahr 2013 beibehalten würde, erhielten die Kleinkindgruppen mit derart geringen Öffnungszeiten einen Zuschuss, der weit über dem Abmangel läge. Das gilt auch dann, wenn die Stadt den originär städtischen Zuschlag auf die FAG-Mittel streicht. Die Überschüsse lägen zwischen 30.000 Euro und 50.000 Euro pro Gruppe und Jahr.

Ein solches Vorgehen widerspricht dem Wirtschaftlichkeitsgebot städtischen Handelns, es könnte aber auch die Gemeinnützigkeit der Gruppen gefährden. Die Bezuschussung der

Kleinkindgruppen muss also neu geregelt werden.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung hält es für unerlässlich, das Bezuschussungssystem bereits im Jahr 2012 so zu verändern, dass eine Überfinanzierung der Kleinkindgruppen ausgeschlossen ist. Dazu schlägt sie folgendes Verfahren vor:

- Zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag, der sich formal am Abrechnungsformular nach Vorlage 262e/2010, Anlage 2, orientiert, inhaltlich aber auf die besonderen Bedingungen der Kleinkindgruppen mit geringen Öffnungszeiten abgestimmt ist.
- Für die Angemessenheit der Einnahmen aus Elterngebühren wird ebenfalls ein Vorschlag erarbeitet, der sich am städtischen Gebührensystem orientiert.
- Die Vorschläge werden in einer Projektstruktur unter Beteiligung der Träger erarbeitet.
- Im Herbst 2012 wird dem Gemeinderat ein entsprechender Abrechnungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt. Bis dahin erhalten die Kleinkindgruppen Abschlagszahlungen, die sich am Finanzbedarf 2011 orientieren.

Das Vorgehen hat zur Konsequenz, dass auch Kleinkindgruppen mit Wochenöffnungszeiten zwischen 10 und 15 Stunden in die Bedarfsplanung aufgenommen werden müssen. Dies entsprach bisher nicht dem Anliegen der Verwaltung, weil solche Öffnungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur einen geringen Beitrag leisten. Angesichts des dargelegten Entscheidungsbedarfs stellt die Verwaltung diese Bedenken zurück.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1 Die Stadt könnte das bisherige System beibehalten. Dies hätte gegenüber dem Haushaltsansatz Mehrkosten in Höhe von ca. 190.000 Euro zur Folge, denen kein Bedarf der Träger gegenübersteht.
- 4.2 Die Kleinkindgruppen könnten wie die Kleinen freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen nach Vorlage 262e/2010 bezuschusst werden. Da die personellen und die räumlichen Vorgaben zur Erlangung einer Betriebserlaubnis bei beiden Gruppierungen sehr unterschiedlich sind, hält die Verwaltung dieses Vorgehen nicht für sinnvoll. Zudem wäre die Übernahme der städtischen Gebührenstaffel für die Träger mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Bezuschussung der Kleinkindgruppen sind im Haushalt 2012 **97.600 Euro** vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Betrag auch für das neu zu erarbeitende Bezuschussungssystem ausreichend ist.

5. **Anlagen**

Anlage 1: Auswirkungen der Erhöhung der FAG-Mittel auf die Bezuschussung der Kleinkindgruppen.

Anlage 2: Finanzielle Situation der Kleinkindgruppen im Jahr 2011

Finanzielle Situation der Kleinkindgruppen 2011

| | | Spreigruppe Sonnenkäfer (10 Pl., 14 Std.WÖZ) | Spreigruppe Hagelloch (10 Pl., 11 Std.WÖZ) | Spreigruppe Südstadtrolche (8 Pl., 12 Std.WÖZ) | Lorettoföchse (10 Pl., 11 Std.WÖZ) |
|----------------------------------|---|---|---|--|--|
| | | tatsächl. Ausgaben/ Einnahmen | tatsächl. Ausgaben/ Einnahmen | tatsächl. Ausgaben/ Einnahmen | tatsächl. Ausgaben/ Einnahmen |
| in EURO | | | | | |
| Personalbezogene Ausgaben | | | | | |
| 1. | Pädagogische Fachkräfte | 16.411,11 | 17.175,00 | 15.200,00 | 15.200,00 |
| | Summe personalbezogene Ausgaben | 16.411,11 | 17.175,00 | 15.200,00 | 15.200,00 |
| Kindbezogene Ausgaben | | | | | |
| 1. | Beschaffung (incl. Ersatzbeschaffung) und Instandsetzung von Inventar, Spielgeräten im Innenbereich, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Projektmittel | 2.400,00 | 2.770,00 | 1.940,00 | 2.100,00 |
| | Summe kindbezogene Ausgaben | 2.400,00 | 2.770,00 | 1.940,00 | 2.100,00 |
| Gebäudebezogene Ausgaben | | | | | |
| 1. | Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigungspersonal, Reinigungsmittel, Heizung, Strom, Wasser) | 0,00 | 0,00 | 1.480,00 | 1.520,00 |
| 2. | Mieten | 600,00 | 2.940,00 | 2.280,00 | 2.280,00 |
| | Summe gebäudebezogene Ausgaben | 600,00 | 2.940,00 | 3.760,00 | 3.800,00 |
| Verwaltungsgemeinkosten | | | | | |
| | | 250,45 | 940,00 | 2.230,00 | 2.345,00 |
| | Summe Betriebsausgaben | 19.661,56 | 23.825,00 | 23.130,00 | 23.445,00 |
| Einnahmen | | | | | |
| | Elternbeiträge | 7.200,00 | 2.080,00 | 5.240,00 | 4.922,50 |
| | Zuschüsse Dritter | | | | |
| | Summe Einnahmen | 7.200,00 | 2.080,00 | 5.240,00 | 4.922,50 |
| Zuschussberechnung | | | | | |
| | Summe Betriebsausgaben minus Summe Einnahmen (= Abmangel) | 12.461,56 | 21.745,00 | 17.890,00 | 18.522,50 |
| | Städt. Zuschuss | 29.960,02 | 23.540,00 | 18.831,98 | 18.831,98 |
| | Überschuss | 17.498,46 | 1.795,00 | 941,98 | 309,48 |